



## **Info zu Reihengrabstätten auf Rasenflächen mit Grabstele**

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Reihengrabstätte auf Rasenfläche mit Grabstele nach besonderen Gestaltungsvorschriften beisetzen lassen. An der Kopfseite eines jeden Grabes ist auf Antrag eine Grabanlage, bestehend aus einer Grundplatte in einer Größe von 90 cm x 40 cm und einer Stärke von 8 cm anzubringen.

Die Grabplatte ist dem Gelände angepasst, ebenerdig zu verlegen. Die darauf zu errichtende Grabstele muss mittig und lotrecht versetzt werden. Die Form der Grabstele ist frei wählbar, darf aber die Grundmaße von 25 cm in der Breite und 15 cm in der Tiefe nicht unterschreiten.

Die Höhe ist bis 100 cm frei wählbar ab Oberkante Grabplatte. Der Rand von Bohrungen für Vase und Grablampe bzw. deren Außenmaß muss sich mind. 15 cm von der Außenkante der Grabplatte befinden.

Für Grabstele und Grabplatte können die Materialien Schwarzer Granit in Varietäten, Gabbro Nero Impala, Säulenbasalt, Grauwacke, Belgischer Granit, Blaustein und Ruhrsandstein verwendet werden. Diese Materialien müssen in natursteingerechter Bearbeitung matt geschliffen, scharriert, gestockt, geriffelt oder naturbelassener Oberfläche ausgeführt sein. Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Grabanlage haben Sie selber Sorge zu tragen.

Der Baubetriebshof räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab, sät Rasen ein und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege gewährleisten zu können, ist Voraussetzung, dass Sie auf Grabeinfassung und jeglichen Grabschmuck verzichten. Schnittblumen können in dem auf dem Grabfeld vorhandenen Vasenstein abgestellt werden. Das Aufstellen von Grablichtern ist untersagt.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung und Verständnis dafür, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften etwaiger Grabschmuck sowie Grablichter entfernt werden und jegliche Ansprüche gegenüber der Stadt Würselen entfallen.